

Der Buchhändler sollte meinen, der Sortimentler sei da eigentlich die gegebene Stelle; vermutlich scheut man vor den Schwierigkeiten zurück, die 7500 Sortimentsbetriebe und noch mehr Buchhändler wirksam zu überwachen. Also die an Zahl geringeren Verleger sollen die neue Luxussteuer einziehen. Sie würden neben ihrer eigenen Absatzstatistik zu Nettopreisen eine zweite zu Ladenpreisen zu führen und, nach Autoren geordnet, periodisch einzureichen und die Steuersummen vorzustrecken haben. Den Sortimentern hätten sie diese Beträge, auf jeder einzelnen Faktur nach dem Ladenpreis berechnet, zu kreditieren und die mit der Einziehung verbundenen Mühen und Verluste zu tragen. Dem Sortimentler liegt dann die endgültige Einziehung der 10% ohne Entgelt von seinen erfreuten Kunden ob; auch ihm bleiben die unvermeidlichen Verluste durch Zinsen, Kreditgeben und Ladenhüter. Bei der Bedingt-Hin- und Rückverrechnung würde auch die Steuer hin und her zu rechnen sein, eine bei der Unzahl kleiner Posten kaum lösbare Aufgabe.

Daß man den Unternehmer zum Steuererheber zu machen geneigt ist, haben wir an dem Lohnabzuge zur Einkommensteuer erlebt. Daß der Unternehmer aber die ihm so aufgebürdeten Kosten nicht abzuwälzen bestrebt sein muß, so naiv wird wohl niemand sein. Die Mehrarbeit und Verluste der Verleger und Sortimentler werden also in den Ladenpreisen der Bücher usw. neben der Steuer von dem Publikum miterhoben werden.

Ferd. Avenarius, der schon lange vor Kösch für die »Kulturkasse« eingetreten ist (65. Flugchrift des Dürerbundes), übrigens die Gefahr der Klügelbildung und des »Gemenschels« erkannt, nur unterschätzt hat, dachte wenigstens nur an 2% vom Reingewinn der Verleger gemeinfreier Werke. Jetzt ist man großzügiger und begehrt nur 10% vom Umsatz zum Ladenpreis von allem Gedruckten oder Aufgeführten. Es spielt keine erhebliche Rolle, ob ein Buch M 1.— oder M 1.10, M 10.— oder M 11.—, M 50.— oder M 55.— kostet, abgesehen davon, daß ein solcher Aufschlag durch eine Reform des Sortimenterrabatts für den Käufer ausgeglichen werden kann. Auch die Lustbarkeitssteuer soll umgestaltet werden, ehe für Aufführungen die »Kulturabgabe« möglich werde. Es ist ein gewisser Trost, daß hierüber noch einige Zeit vergehen dürfte, wie es auch noch eine Weile dauern wird mit der Reform des Buchhandels, von deren Notwendigkeit wir Buchhändler am allermeisten überzeugt sind, leider aber unsere allerbesten Köpfe bis jetzt vergeblich darüber zerbrechen, wie sie zu machen sei.

5.

Dies führt auf die im Publikum durchweg, aber mitunter auch im Buchhandel noch verkannte Wirtschaftslage und Preisbildung im Buchhandel.

Ein Buch zu 8 M wurde vor dem Kriege in der Schweiz zu 10 Franken oder nach dem damaligen Buchhändlerkurs (M 1.— = Frs. 1.35) zu Frs. 10.80 verkauft. Jetzt wird in Deutschland das ehemalige 8-Goldmarkbuch zu 40 Papiermark schon als zu teuer empfunden; höher geht's einstweilen kaum, sonst wird überhaupt nicht gekauft. In Schweizer Franken (M 1.— = etwa Fr. 0.09) sind jetzt M 40.— = Fr. 3.60, dazu 30% Valutazuschlag = Fr. 4.68. Das in Deutschland zu teuer empfundene Buch kauft also der Schweizer um Fr. 4.68, d. h. um weniger als die Hälfte des Vorkriegspreises. Um diesen von dem Schweizer voll zu erlangen, müßte der deutsche Verleger seinen deutschen Ladenpreis im Verhältnis von 4.68 : 10.80, d. h. von 40 auf rund 90 M erhöhen. Daß er dies in alle Wege nicht kann, daß er mit noch nicht der Hälfte des richtigen Preises vorlieb nehmen muß, darin besteht die jetzige Not des deutschen Buchhandels; an der zur richtig berechneten Lebensnotwendigkeit zu kurzen Gewinndecke zerren die deutschen Buchhändler, Verlags- und Ladenbuchhändler, hin und her; sie reicht für beide nicht. Ängstlich erwägt der Verleger bei jeder Ladenpreisbestimmung: Kann ich nicht höher gehen? So hoch er glaubt es wagen zu dürfen, geht er, sei es in der Form ohne oder mit Teuerungszuschlägen. Es geschieht also vom Buchhandel aus alles, um zur wirtschaftlichen Gesundung,

d. h. zur Anpassung der Verkaufspreise an den gesunkenen Geldwert zu kommen; die Verhältnisse sind nur stärker als sein Wille<sup>\*)</sup>.

Auf diese nach oben unruhig tastenden Bücherpreise soll nun die »Kulturabgabe« wie ein fester eiserner Deckel gezwängt werden. Die Folge wird nicht sein, daß die Käuferwelt die 10% mehr, die es vorher ablehnte, nun ruhig zahlt, sondern es wird ein Druck nach unten entstehen, der die nötige Preisbildung nach oben hemmt, also dem gesamten Buchhandel das ihm Nötige noch mehr verkümmert.

Es ist leicht gesagt, auf 10% mehr oder weniger komme es nicht an. Wenn dem so wäre, warum lehnt man sich denn so sehr gegen den Sortimentierzuschlag auf? Warum hat das Reichswirtschaftsministerium um dieses Zuschlags willen monatelang mit dem Börsenverein verhandelt? Und dann: zu jenen 10% kommen noch unaufhörlich andere die Preise nach oben treibende neue Lasten: Post, Eisenbahn, Angestellte, Steuerriskus — alle, alle wollen mehr haben. Eins kommt zum andern, die Preise steigen, der Absatz sinkt, und darunter leiden alle, auch die Autoren, die sich mit der »Kulturabgabe« ins eigene Fleisch schneiden würden.

Der deutsche Verlag, im engeren Sinne die sich mit der Herausgabe gemeinfreier Werke beschäftigenden Firmen haben bewiesen, daß sie, wenn man sie nur frei schaffen läßt, das geistige Erbe des deutschen Volkes, ja der Welt, als ein dienendes und nützliches Glied der Gemeinschaft nicht nur gut, sondern vorzüglich zu verwalten verstehen. Und wohlfeil! Reclam ist viele Jahrzehnte mit 20 S. je Bändchen ausgekommen; nur schwer hat er sich dann zu 25 S. entschlossen und da mit wesentlicher Verbesserung der Ausstattung. Dieser Reclampreis war maßgebend für alle ähnlichen Unternehmungen; erst Krieg und Revolution haben ihn versechsfacht; die Erfinder der »Kulturabgabe« wollen ihn leichten Herzens noch weiter hinauffschrauben. Daß aus dem Ertrage der gemeinfreien Werke sich der »kapitalistische Unternehmer« ungebührlich die Taschen fülle, ist unrichtig; dagegen wirkt völlig ausreichend der scharfe Wettbewerb.

Kurz zusammengefaßt: Ich halte den Vorschlag der »Kulturabgabe« für ein untaugliches Mittel am untauglichen Objekt zu untauglichem Zweck. Er ist ein Versuch, einen neuen Zwangswirtschaftskörper zu errichten, eine Wohltätigkeitsanstalt, die durch neue Verleuerung geistiger Bedürfnisse und Genüsse zu einer Futterkrippe einesteils für deren Beamten, andererseits für das geistige Proletariat werden wird; über dem Ganzen eine fast unumschränkte »Urheber«-Bureaucratie, die mit ihren Werturteilen zu einem gefährlichen Vormund des geistigen Lebens werden kann. Schon der Gedanke, jedem (!) Geistesarbeiter unter allen Umständen eine angemessene Lebensfürsorge von Staats wegen zuteil werden zu lassen, ist nicht scharf genug zurückzuweisen; der Volksverderb durch die bestehende Arbeitslosen-Unterstützung in offener Form oder in der verdeckten eines überflüssigen Beamtenheeres ist jetzt schon schlimm genug. Kunst und Wissenschaft, sachlich, verdienen gewiß jede Förderung, die das verarmte deutsche Reich aufzubringen vermag; wenn der Buch- und Musikhandel, ungeachtet der eigenen Not, dabei mitwirken kann, wird er sich sicher finden lassen. Aber eine Almosenanstalt — nein! Vor zwanzig Jahren ist ein gleichartiger Plan ruhmlos in der Papierversenkung des Reichstages verschwunden. Heute ist die Lage gefährlicher, weil zuviel Pfüfcher an der Gesetzgebung herumdoktern dürfen und weil Ungedanken, mit Umgehung der Sachverständigen, unter Täuschung der Harmlosen mit schönen Redensarten, Gesetzesform erlangen können, ehe man sich's versteht.

Hüte dich, Buchhandel! Hüte sich das ganze deutsche Volk, soweit ihm auch für geistige Arbeit und Arbeiter noch das Wort stehen geblieben ist: »Selbst ist der Mann«!

<sup>\*)</sup> Vgl. die guten Ausführungen von G. A. Delbancó im Börsenblatt Nr. 61.